

Grundlagen des EU-Beihilferechts in der Kommunalfinanzierung

Seminarnummer	17.09.5966.01
Termin	Freitag, den 01.09.2017
- Zeit	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Ort	Raum 1, Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe Saar
- Referent/in	Ralf Josten, Syndikus und Direktor des Zentralbereichs Kommunen/Recht, Kreissparkasse Köln
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none">• Fach- und Führungskräfte von Sparkassen, Verbundunternehmen und anderen Sparkassenverbänden aus den Bereichen• Kommunalfinanzierung• Firmenkundengeschäft• Institutionelle Kunden• Grundsatzfragen• Vorstandssekretariat• Recht
Zielsetzung	<p>Den Teilnehmern wird ein Überblick über das für die Kommunalfinanzierung relevante EU-Beihilferecht vermittelt. Bei der Finanzierung von kommunalen Unternehmen in privater Rechtsform bietet sich in aller Regel nur die Ausfallbürgschaft der Gesellschafterkommune an. Nicht nur das nationale Kommunalrecht, sondern besonders das EU-Beihilferecht setzen einer Kreditsicherung rechtliche Grenzen. Ob ein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht zu einer Nichtigkeit der zivilrechtlichen Bürgschaft zugunsten der Sparkasse führt, ist noch nicht entschieden worden. Für das Kreditgeschäft mit Kommunalunternehmen eröffnen sich hierdurch erhebliche Ausfallrisiken, wie sie sich in jüngster Vergangenheit in Folge von Insolvenzen zeigten. Das EU-Beihilferecht bildet bei den von Sparkassen anzuwendenden Rechtsgrundlagen ein kaum überschaubares Gebiet, was von diversen Richtlinien und Erlassen der EU-Kommission dominiert wird.</p>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierungsanlass• Kommunalrechtliche Zulässigkeit von gemeindlichen Ausfallbürgschaften• Eigenkapitalreduzierung gemäß Art. 194 Abs. 1 CRR und EU-Beihilferecht• Anforderungen § 25 a Abs 1 KWG – ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Sparkasse• Europarechtliche Grundnormen• Ratio• Beihilfenaufsicht der EU-Kommission• Systematik und Ablauf der Beihilfe-Prüfung• Vorliegen einer „Beihilfe“• Notifizierung der Bürgschaft• Ausnahmen von der Notifizierungspflicht• De-minimis-Verordnung• Bürgschaftsmitteilung 2008• „Altmark-Trans-Entscheidung“ des EuGH• „Almunia-Paket“ zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI)• Freistellungsbeschluss<ul style="list-style-type: none">◦ Aktuelle BGH-Rechtsprechung zur Krankenhausfinanzierung

- Risikoprävention bei kommunalen Bürgschaften
- „Residex“-Entscheidung des EuGH
- Risikoprävention der Sparkasse
 - Einholung einer „Konformitätserklärung“ beim kommunalen Bürger
 - „Finanzierung über Trägerkommune“

Zuständig

- Organisation

Backes, Timo
timo.backes@svsaar.de

- Inhalt

Stephan, Lisa-Marie
lisa-marie.stephan@svsaar.de

Meldeschluss

Freitag, den 04.08.2017